

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tagesblatt-Rieser, Hermannstr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptkommissars Meisen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkassentor: Dresden 1399, Stralauer Platz Nr. 52.

Nr. 210.

Sonnabend, 8. September 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 8. bis 14. September 1800000 Mark einschließl. Bringelohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25000.— Mk.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Rieser.

## Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse

ab 9. 9. 1923.

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch:	
Für Lieferung ab Stall an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen: Vollmilch	M. 2120000 f. d. Wd.
Mager- oder Buttermilch	960000
B. Butter:	
Vom Kuhhalter an Viehverkäufer ab Gehöft	M. 2226000 f. d. Wd.
Vom Kuhhalter an Verbraucher	2448000
Vom Händler an Verbraucher	2680000
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Viehverkäufer	2544000
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	2780000
C. Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt:	
Vom Erzeuger an Viehverkäufer ab Gehöft	M. 320000 f. d. Wd.
Vom Erzeuger an Verbraucher	352000
Vom Händler an Verbraucher	370000
Ab Molkerei an Viehverkäufer	384000
Ab Molkerei an Verbraucher	427000

290000.— M. für nicht molkereimäßig behandelte Milch (Ladenpreis), 348000.— M. für molkereimäßig behandelte Milch beim Kleinhändler einschließl. Molkerei;  
b) für Mager- und Buttermilch je Liter:  
101000.— M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Gehöft, 150000.— M. für Mager- und Buttermilch im Ladengeschäft;  
c) für Butter je Pfund:  
2448000.— M. Landbutter ab Gehöft an den Verbraucher, 2740000.— M. Landbutter im Kleinhandel, 2740000.— M. Molkereibutter im Großhandel (in Stücken gelohnt), 2925000.— M. Molkereibutter im Kleinhandel (Ladenpreis).  
Butter aus außerordentlichem Milch ist im Kleinhandel nur unter Ausnahmefällen beim Rat erhältlich mit dem Ratshempel versehenen Etikett zu verkaufen. Die Käufer werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterlassenen Anbringung unversätzlich anzuzeigen.  
d) für Speisequark je Pfund:  
350000.— M. Landspeisequark im Kleinhandel, 440000.— M. Molkereispeisequark im Kleinhandel.  
Die Preise sind Höchstpreise und verstehen sich einschließl. des zuzurechnenden Zusatzenbesatzes und werden mit Befristungs- und Geldstrafe oder eines vierfachen Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.  
Der Rat der Stadt Rieser, am 7. September 1923. Rf. 6.

## Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse in Rieser

vom 9. September 1923 ab.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 1. Septemb. 1923 — Nr. 204 des Rieser Tageblattes vom 1. Septemb. 1923 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Preisprüfungsstelle folgende Höchstpreise:  
a) für Vollmilch je Liter:  
224000.— M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Gehöft (Verlitterungspreis),

## Hundesteuer betr.

Alle im Stadtgebiet Rieser gehaltenen Hunde sind für Juli und August 1923 nach jährlich 360000 M. und ab September 1923 bis mit März 1924 nach jährlich 9 Millionen Mark nachzubehalten.  
Wenn innerhalb eines Haushalts mehrere Hunde gehalten werden, so beträgt die Nachsteuer für den zweiten Hund das Zweifache, für den dritten und jeden weiteren Hund das Vierfache der für den ersten Hund festgesetzten Steuer. Die Nachsteuererhebung hat bei Vermeidung der Befristung des Steuerpflichtigen und zwangswiseigen Beitreibung innerhalb der nächsten 8 Tage zu erfolgen.  
Schriftliche Benachrichtigung über den nachzubehaltenden Steuerbetrag erfolgt nicht.  
Der Rat der Stadt Rieser, am 7. September 1923. Rf. 6.

## Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 8. September 1923.  
— **Öffentliche Sitzung des Stadtparlamentes-Kollegiums** am Dienstag, den 11. September 1923, nachmittags 6 Uhr, in der Oberrealschule. 1. Erhöhung der Verkaufsgebühren für die Nahrungsmittelunterkunft. 2. XXIX. Nachtrag zur Gemeindefinanzordnung. 3. XXX. Nachtrag zur Gemeindefinanzordnung. 4. Beschaffung von Holzlieferungen. 5. Bewilligung von Arbeitsstellen. Nichtöffentliche Sitzung.  
— **Der Verein Heimatmuseum**, dessen Museum zur Stadtbibliothek gewidmet wurde und sich seit der letzten Versammlung zu erfreuen hatte, veranstaltet am kommenden Mittwoch in der Eldstraße (siehe unter Vereinsnachrichten) eine Mitteilungsveranstaltung mit einem Vortrag des Herrn Witzsch über die erste Besiedelung unserer Heimat.  
— **Freigabe der Reichsausbeute** der Reichsausbeute. Von der Amtshauptmannschaft wird uns geschrieben, daß nach einer Mitteilung des Landesvolkswirtschaftlichen Sachverständigen in nächster Zeit unter seinen Umständen zu rechnen sein wird. Es empfiehlt sich daher, von der durch den Rohstoffausgleich Dresden ausgesetzten Freigabe der Reichsausbeute weitgehendsten Gebrauch zu machen.  
— **Zur Brotpreiserhöhung.** Der engere Ausschuss im Ernährungsamt für die Amtshauptmannschaft Großenhain war zu gestern vormittag nach der Amtshauptmannschaft einberufen, um unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns Rahn die Wehl- und Brotpreise erneut festzusetzen. Es hat wieder eine Besprechung der benachbarten Amtshauptmannschaften stattgefunden, an der ein Vertreter der hiesigen Amtshauptmannschaft teilgenommen hat. Von Interesse war eine Zusammenstellung über die in den einzelnen Amtshauptmannschaften geltenden Preise. Sie geben aus nachfolgender Aufstellung hervor:  
Weizenpreis: Großenhain 7160000 M., 12850000 M., 2850000 M., Meisen 9534000 M., 11785410 M., 3000000 M., Cöbitz 9417000 M., 10807200 M., 2920000 M., Dippoldiswalde 9800000 M., 12232000 M., 3100000 M., Döbeln 12000000 M., 12868200 M., 3400000 M.  
Hiernach hat Großenhain den höchsten Weizenpreis, aber den niedrigsten Roggenpreis. Letzterer ist darauf zurückzuführen, daß in den anderen Amtshauptmannschaften das Wehl als Netto-Lieferung erfolgt. Von den Forderungen der Müller und der Bäcker sind beiderseitig Abzüge erfolgt, und zwar ist die Bäckerforderung von 17065000 Mark auf 14400000 Mark, die der Müller von 25 Millionen Mark auf 20 Millionen Mark abgezogen worden. Bei dieser Berechnung würde sich ein Brotpreis von 800000 Mark ergeben haben. In der Aussprache wurde von einem Ausschussmitglied auf den großen Abstand zwischen Weizen- und Weizen-Rohm hingewiesen und bekräftigt, daß bei den Müllern ein Abzug zugunsten der Bäcker erfolge. Der Bäcker muß unbedingt die Rohm haben, während der Müller vielfach mit Naturmehl, also weit billiger arbeitet. Diese Auffassung fand im wesentlichen durch ein anderes Ausschussmitglied Unterstützung, daß nach dem vertriehen, daß die Müller schon dadurch günstig gestellt seien, weil ihre Löhne auf Grund der Bestimmungen der Reichsbrotverordnung geregelt würden. Die Aussprache sollte sich etwas zu, und es drohte die Sitzung ergebnislos zu enden, vielmehr wollte Herr Amtshauptmann Rahn die Preisregelung dem erst in einer Woche zusammenzutretenden Bezirksausschuss überlassen, denn der Brotpreis dürfte nicht erhöht werden, nur um ein Gewerbe über Wasser zu halten. Er gebe aber zu, daß die aufgestellte Berechnung nur für diese Woche gelte. Wenn die Brotpreiserhöhung dann erst in nächster Woche erfolge, würde, mochte ein Ausschussmitglied hinwies, ein Kurz-

batter Preis sprung eintreten müssen. Das eine Abzweigen der Vorkasse bei der Nachberechnung erfolge, lehnte Herr Amtshauptmann Rahn ab. Die Verhandlung wurde dahin erledigt, daß den Müllern ein Mehr von 10000 Mark auf den Nachlohn zugesprochen wurde, wovon aber ein kleiner Teil auch dem Kommunalverband zufallen soll. Hierbei ist ein Ausnahmefall darauf hin, daß die Kosten des Kommunalverbandes um das Zehnfache gestiegen seien, daher eine Erhöhung der Zuweisung wohl begründet erscheine. Das gleiche treffe auch zu bei den Gemeindefinanzstellen der Bäcker. Auf Vorschlag des Herrn Amtshauptmanns Rahn erfolgte lediglich die Erhöhung des Nachlohns, ohne daß ein Abzug beim Nachlohn vorgenommen wurde. Es ergeben sich auf Grund der Berechnung (sonst die bereits gestern bekannt gegebenen Preise).  
— **Ueber die künftige Fleischversorgung.** In der Amtshauptmannschaft fanden am Donnerstagabend Verhandlungen mit dem Vorstand des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksverbandes über die künftige Fleischversorgung statt. Ueber die Verhandlungen bringt das „Rf.“ von amtlicher Stelle folgenden Bericht: Veranlassung zu den Verhandlungen war die Demonstration der Großenhainer Arbeiter am Mittwoch. Der Amtshauptmann ging auf die Ursachen derselben näher ein. Die Arbeiter, einschließlich der Erwerbslosen, hatten in den zurückliegenden Wochen ihren Willen zur Ruhe und Ordnung bewiesen. Die Ausschreitungen Einzelner verurteilten auch die Arbeiter. Die Erbitterung der letzten Tage sei auf das sinnlose Verhalten der Fleischhändler zurückzuführen. Das bedauerliche Gerücht, es sei vom Stadtrat am Mittwoch Landespolizei angefordert worden, bezeichnet der Amtshauptmann als provokatorische Erfindung. Er wolle jedoch über seine Stellung durchaus keine Unklarheit aufkommen lassen. Er lehne es ab, auf Hunger und Entbehrung leidende Menschen, die, wie im vorliegenden Fall, von „Ordnungsbehörden“ aufgepuscht wurden, die Landespolizei loszulassen. Wer die Ruhe so fröhen läßt, wie es das in Großenhain beobachtet werden, solle die Verantwortung tragen. Er erlaube die Landwirtschaft, zur Bänderung der Rot behilflich zu sein, dann könne er für die Disziplin der Arbeiter bürgen. Die Vertreter der Landwirtschaft erklärten sich bereit, alles zu tun, um über die schwere Uebergangszeit hinwegzukommen. Hervorgehoben und anerkannt muß werden, daß nahezu alles schlachtreife Vieh verkauft ist, auch sonst die Geldentwertung sich fast im landwirtschaftlichen Betriebe geltend macht. Trotzdem sollen die Landwirte aufgefordert werden, den Städten und Industriestädten Schlachtwiege zuzuführen. Die Amtshauptmannschaft wird ein entsprechendes Rundschreiben an die Gemeindefinanzstellen richten, das vom land- und forstwirtschaftlichen Bezirksverband geklärt wird. Alle weiteren Vorbereitungen wird die Amtshauptmannschaft treffen, damit die kleineren Viehhalter über Abzug und Zahlung rechtzeitige Klarheit erhalten.  
— **Zuckerpreis.** Nachdem die Zuckerwirtschaftsstelle des Vereins der deutschen Zuckerindustrie mit Genehmigung des Reichsernährungsministers den Zuckerpreis ab 2. Sept. wieder bedeutend erhöht hat, wird sich auch der Kleinhandelspreis, besonders noch durch die erhöhte Zuckerversteuer, erhöhte Frachten und Rollgebühren, Orts- und Sortenaufschläge ebenfalls merklich erhöhen und sich das Pfund auf 820000 bis 880000 M. je nach Sorte und Qualität im Kleinhandel stellen. Die Preise werden, wie wir hören, von jetzt ab wöchentlich festgelegt.  
— **Nathan der Weise.** Ueber diesen Film, der nächste Woche in den Lichtspielen im Söpnischen Hotel zur Vorführung gelangt, geht uns folgende Erklärung zu: Es war der gültige und weise Nathan, der da vor uns lebendig ward, aber auch der Nathan, dessen inneres Leben uns doch nicht immer so ganz klar und durchsichtig erscheint, wie das anderer Kesslingischer Figuren, wie z. B. Emilia Galotti und Minna von Barnhelm. Es erscheint beson-

ders begrüßenswert, daß uns heute in einer Kera des Rückfalls in mittelalterliche Unbildsamkeit ein Drama der Humanität gezeigt wurde.  
— **Das „Moderne Theater“.** Direktor Arthur Lorke, hat auch mit seiner letzten Aufführung der dreitägigen Operette „Der erste goldne Reiz“ einen sehr guten Erfolg gehabt, so daß dieses melodienreiche Werk Dienstag, den 11. September in der gleichen Besetzung wiederholt wird. Gleichzeitig verabschiedet sich Hr. Orlando von ihrem Rieser Publikum.  
— **Die Schauen und Versteigerungen** schwarzbunter Rieserländer sächsischer Buch des Landesverbandes sächsischer Verbandsvereine erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Sie bieten die beste Gelegenheit zum Ankauf bodenkundiger, gut vererbender Buchdrucker. Der Besuch solcher Veranstaltungen kann den sächsischen Landwirten nur dringend empfohlen werden. Ueber die nächste Schau in Großenhain berichtet die Bekanntmachung im Anzeigenteil dieses Blattes.  
— **Die Höchstpreise der Erwerbslosenunterstützung** betragen in der Woche vom 5. bis 11. September, wochentäglich je nach der Ortsschleife für männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben, 2450000, 2300000, 2150000 und 2000000 M., über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben, 2030000, 1890000, 1750000 und 1610000 M., unter 21 Jahren 1460000, 1340000, 1220000 und 1100000 M., für weibliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben, 2030000, 1890000, 1750000 und 1610000 M., über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben, 1660000, 1540000, 1420000 und 1300000 M., unter 21 Jahren 1200000, 1050000, 980000 und 910000 M. — Familienaufschlag werden wochentäglich bezahlt für den Ehegatten bis zu 860000, 780000, 700000 und 520000 M., für Kinder und sonstige unterstützungsbedürftige Angehörige bis zu 710000, 640000, 570000 und 500000 Mark.  
— **Vom Postverkehr.** Die Postverwaltung hat mit Wirkung vom 1. September ab den Ertragbetrag für Pakete ohne Wertangabe auf 1 Million Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung erhöht. Für eine eingeschriebene Sendung werden im Falle des Verlustes 7500000 Mark gezahlt. — Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Wehrerhebung im Auslands-Water-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 7. September an auf 7 Millionen Mark festgelegt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Nähere Auskunft erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.  
— **Zur Fahrpreiserhöhung** am 11. September. Am Dienstag, den 11. September, werden die Fahrpreise auf das 2 1/2 fache erhöht. Die vom 8.—10. September gefahrenen Fahrkarten gelten bis zum 13. einschließl. d. h. die Fahrt muß am 13. nachts 12 Uhr beendet sein. Es wird dringend empfohlen, die Fahrkarten nicht erst am 10., sondern schon heute oder morgen zu lösen. Am 10. wird der Fahrkartenverkehr zu den letzten Preisen nachts 12 Uhr geschlossen, soweit nicht die Dienststunden der Fahrkartenausgaben schon früher enden.  
— **Saatenhand in Sachsen.** Von amtlicher Seite wird der Saatenhand in Sachsen zu Anfang September folgendermaßen gekennzeichnet: In der ersten Hälfte des August begünstigte schönes Wetter das Einbringen der Getreidefrüchte, während in der zweiten Hälfte verschiedene Gewittergüsse und sonstige Niederschläge die Erntearbeiten etwas verzögerten. Winterroggen und Gerste sind zum größten Teil geerntet, dagegen stehen Winterweizen, Sommerweizen und Ocker mitunter noch auf dem Feld oder werden zurzeit abgeerntet; nur in einigen Teilen der Heidezone ist die Getreidernte vollständig